

## Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

### EU-Heimtierausweis

#### Neue Regelungen für die Reise mit Hunden, Katzen und Frettchen in der EU

Aufgrund einer neuen EU-Regelung muss zukünftig für Hunde, Katzen und Frettchen, die innerhalb der Europäischen Union im grenzüberschreitenden Reiseverkehr mitgeführt werden, ein Pass nach einheitlichem Muster (EU-Heimtierausweis) mitgeführt werden. Dieser Pass muss dem Tier eindeutig zugeordnet werden können, d. h. das Tier muss mittels Tätowierung oder Mikrochip identifizierbar und die Kennzeichnungsnummer im Pass eingetragen sein und eine Eintragung über eine gültige Tollwutzimpfung enthalten.

#### **Ab wann gelten die neuen Regelungen?**

Ursprünglich sollten die neuen Regelungen ab dem 03.07.2004 Anwendung finden. Aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission wurde jedoch der Anwendungstermin auf den 01.10.2004 verschoben.

#### **Wer braucht den EU-Heimtierpass?**

Personen, die mit Hund, Katze oder Frettchen in andere EU-Mitgliedstaaten reisen wollen, benötigen den neuen EU-Heimtierpass. Für andere Haustiere wie Kaninchen, Meerschweinchen, Vögel gilt der Pass nicht. Wer nicht beabsichtigt, mit seinem Tier auf Reisen zu gehen, kann für Hund, Katze und Frettchen weiterhin den gelben internationalen Impfpass verwenden.

#### **Woher bekommt man den EU-Heimtierpass?**

Der EU-Heimtierpass kann in der Regel von jeder Tierarztpraxis ausgestellt werden. In der Tierarztpraxis können neben der Ausstellung des Passes auch die Grundvoraussetzungen für Reisen innerhalb der EU, wie die Kennzeichnung des Tieres und die Tollwutimpfung, erledigt werden.

#### **Welche weiteren Bestimmungen sind für Reisen in der EU zukünftig zu beachten?**

Hunde, Katzen und Frettchen, die auf Reisen in andere EU-Mitgliedstaaten mitgenommen werden, müssen

- mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung (letztere Kennzeichnungsmethode ist nur noch für einen Übergangszeitraum von 8 Jahren zugelassen) markiert sein,
- eine gültige Impfung gegen Tollwut haben, die der Tierarzt im EU-Heimtierausweis bestätigt hat,
- den EU-Heimtierpass mit sich führen.

*Diese Regelungen gelten grundsätzlich für den privaten Reiseverkehr mit bis zu 5 Tieren zwischen Mitgliedstaaten der EU. Bei Reisen nach Irland, Schweden und in das Vereinigte Königreich sind weitergehende Anforderungen zu erfüllen (Nachweis des Tollwutimpfschutzes mittels einer Blutprobe; Nachweis einer Behandlung gegen Bandwürmer und Zecken).*

#### **Was ist bei Reisen in Nicht-EU-Länder zu beachten?**

*Reisen in Drittländer sind nicht durch die EU-Bestimmungen geregelt. Es gelten die Vorschriften des jeweiligen Landes.*

#### **Wie ist die Übergangsregelung gestaltet?**

*Bisher verwendete Impfpässe können weiter verwendet werden, wenn*

- sie vor dem 3. Juli 2004 ausgestellt wurden,
- noch gültig sind (bis 12 Monate nach letzter Tollwutimpfung, bei Reisen nach Irland, Schweden und in das Vereinigte Königreich gibt es zusätzlich zu beachtende Fristen hinsichtlich des Nachweises des Tollwutimpfschutzes mittels einer Blutprobe und der Behandlung gegen Bandwürmer und Zecken),
- sie den inhaltlichen Anforderungen des EU-Heimtierpasses entsprechen (d. h. hinsichtlich der Angaben zum Tier, seiner Kennzeichnung und seinem Besitzer).

*Die bisherigen Impfausweise dürfen längstens verwendet werden, bis die letzte dort eingetragene Tollwutimpfung ihre Gültigkeit verliert.*

**Was ist mit Tieren, die schon gekennzeichnet oder geimpft sind?**

Bei Tieren, die schon gekennzeichnet und/oder geimpft sind, können die Angaben vom gelben internationalen Impfpass in der Regel von jeder Tierarztpraxis in den neuen EU-Pass übertragen werden. Dabei wird vorher die Kennzeichnung und die Gültigkeit der Tollwutimpfung überprüft, ggf. muss die Kennzeichnung erneuert bzw. die Impfung aufgefrischt werden.

**Welche Kosten entstehen dem Tierhalter durch die neuen Regelungen?**

Die Kosten werden nach der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte berechnet.

**Was geschieht mit den gelben internationalen Impfpässen?**

In den neuen EU-Heimtierpass können alle Impfungen eingetragen werden. Wer einen EU-Heimtierpass hat, braucht den gelben internationalen Impfpass nicht mehr. Tierhalter, die nicht beabsichtigen, mit Hund, Katze oder Frettchen ins Ausland zu verreisen, können den internationalen Impfpass wie bisher weiter verwenden.

**Was passiert, wenn man ohne den neuen Pass auf Reisen geht?**

Wer ohne den neuen Pass reist, muss mit Problemen an der Grenze rechnen. Im Einzelfall muss mit Sanktionen der zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates gerechnet werden, die bis hin zur Quarantänisierung des Tieres reichen und mit erheblichen Kosten für den Tierhalter verbunden sein können.

**Werden die Kennzeichnungs-Nummern der Tiere oder die Pass-Nummern registriert?**

Nein, eine Registrierung ist nicht vorgesehen. Ein Eintrag in ein Haustierregister ist aber grundsätzlich zu empfehlen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des BMVEL unter <http://www.verbraucherministerium.de>.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen auch Ihr Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Telefon: 02961/94-3201

Telefax: 02961/94-3400

E-Mail: [veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de](mailto:veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de)

Internet: [www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)